

mienbeschluss geregelt sind. Ausreichend ist, dass sich aus der Höhe der Pauschale einerseits und dem voraussichtlichen Zeitaufwand andererseits ergibt, dass die in Abschnitt 4.26.1 Abs. 4 S. 2 UStAE genannten Betragsgrenzen (50 €/Tätigkeitsstunde bzw. 17.500 €/Jahr) nicht überschritten werden.

Die nach Abschnitt 4.26.1 Abs. 5 S. 3 UStAE erforderliche Glaubhaftmachung ist nicht im Sinne eines Einzelstundennachweises zu verstehen. Es ist vielmehr ausreichend, wenn der ehrenamtlich Tätige z.B. Häufigkeit und durchschnittliche Dauer der Einsätze benennt. Bei gleichbleibenden Verhältnissen kann auf das Vorjahr verwiesen werden.

Mit Schreiben vom 27.3.2014 hatte das BMF ausgeführt, dass unabhängig von der Höhe der Entschädigung nicht mehr von einer ehrenamtlichen Tätigkeit ausgegangen werden kann, wenn der Zeitaufwand für die Tätigkeit auf eine hauptberufliche Teilzeit- oder sogar Vollzeitbeschäftigung hindeutet. In dem Antwortschreiben wird noch einmal klargestellt, dass der zeitliche Aufwand durchaus auf eine hauptberufliche Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung hindeuten kann, auch wenn er für verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten grundsätzlich sehr unterschiedlich sein kann. Allein die Tatsache, dass ein ehrenamtlich Tätiger bereits über einen Hauptberuf bzw. über

eine Haupteinkunftsquelle verfüge, bedeute nicht, dass keine weitere hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit vorliegen könne. Das BMF behält sich hier auch künftig eine inhaltliche Prüfung vor.

Abkürzungen sind erklärt unter  
[www.stiftung-sponsoring.de/top/service.html](http://www.stiftung-sponsoring.de/top/service.html)



Für Sie recherchiert von  
 Rechtsanwältin Evelin  
 Manteuffel, Stifterverband  
 für die Deutsche Wissen-  
 schaft, [evelin.manteuffel@stifterverband.de](mailto:evelin.manteuffel@stifterverband.de)



## Grenzen überschreiten in der Nonprofit-Welt

Die seit dem Mauerfall vor 25 Jahren besonders dynamisch vorschreitende Globalisierung bietet auch Impulse für ein **Zusammenwachsen der Nonprofit-Welt**. Es liegt auf der Hand, dass viele soziale und ökologische Phänomene wirksam nur in einem internationalen Rahmen bearbeitet werden können [vgl. die S&S-Sonderausgabe 2012 „Stiftungen und Klimawandel“]. Und so verwundert es nicht, dass **grenzüberschreitende Kooperationen** und **Spenden** an zivilgesellschaftliche Organisationen im **Ausland** zunehmen. Doch wirken die **Unterschiede der nationalen Rechtssysteme** hier oft **als unüberwindbare Hürden**: So müssen etwa deutsche Spender umständlich nachweisen, dass die von ihnen unterstützte ausländische, innerhalb der EU beheimatete Organisation die gleichen Voraussetzungen erfüllt wie eine inländische NPO. Ist dies nicht möglich, kann die Spende nicht steuerlich geltend gemacht werden; soll außerhalb der EU gefördert werden, steigt der Aufwand weiter an. Und so wird eine effektive Zusammenarbeit zur Lösung gesellschaftlicher Anliegen über Grenzen hinweg erschwert oder gar verhindert [hierzu auch Hofmann/Stolte in dieser Ausgabe, S. 36 ff.]. Hierzulande haben selbst einschlägige Urteile etwa des EuGH [vgl. u.a. Jachmann, S&S 5/2006, S. 13 ff.; Stolte, S&S 5/2008, S. 40 f.] bislang nicht dazu beigetragen, die **große Kluft zwischen den Notwendigkeiten von Spendern bzw. gemeinnützigen Organisationen und den rechtlichen Anforderungen** zu überwinden.

Bereits vor über einem Jahrzehnt forderte Lester M. Salomon, dass sich auch das Nonprofit-Recht internationalisieren müsse, um mit den zukünftigen Anforderungen der modernen Philanthropie mithalten zu können. Es reiche nicht aus, wenn die von Land zu Land unterschiedlichen Rechtssysteme nur einen verschärften Wettbewerb um die besten Rahmenbedingungen für gemeinnützigen Organisationen und philanthropisches Engagement austragen und ansonsten mit ihren inkompatiblen Eigenheiten als Ausdruck des besonderen sozialen, historischen und religiösen nationalen Erbes bewahrt und gepflegt werden. Wichtig sind die Aufnahme neuer Impulse aus der internationalen Diskussion wie der Venture Philanthropy [Ritter, S&S RS 2/2012], gemeinsame Schnittstellen für ein Transnational Giving oder die Umsetzung von Modellen wie dem der Europäischen Stiftung [dazu zuletzt Stolte, S&S 5/2012, S. 36 f.].

Vor diesem Hintergrund haben Cutbill, Paines und Hallam, allesamt leitende Mitarbeiter der Kanzlei Withers LLP, schon 2012 zusammen mit weiteren Experten ein Werk verfasst, das insbesondere Rechts- und Vermögensberatern eine Hilfestellung geben soll. Der in englischer Sprache abgefasste Sammelband führt hauptsächlich das geltende Recht aus und zeigt **gesetzeskonforme Wege zur Verwirklichung internationaler Philanthropie** auf, wie etwa das Netzwerk Transnational Giving Europe. Im ersten Teil des Buches geht es in einem umfassenden Überblick (S. 1-162) um die

Internationalisierung der Lebenswelt und des Spendens inklusive einiger politischer Empfehlungen. Große Bedeutung ist dem Beitrag zur **Geldwäsche** und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten beizumessen, da diese Stichworte immer wieder als Rechtfertigung für restriktive Normen und unverhältnismäßige staatliche Kontrollen angeführt werden. Die Lösung dieses durchaus bestehenden Problems könne jedoch nicht in mehr Abschottung zu sehen sein; vielmehr sind intensivere Kooperationen und mehr Transparenz notwendig. Der zweite, umfassendere Teil bietet **Einzeldarstellungen nationaler rechtlicher Rahmenbedingungen**; den Überblick zu Deutschland haben Andreas Richter [zuletzt S&S RS 2/2008] und Anna Katharina Gollan präzise und anschaulich verfasst. Die Auswahl der behandelten Länder ist dabei nicht immer ganz nachvollziehbar wie auch die Zusammenfassung aller Staaten mit vorherrschend islamischer Kultur in einem Kapitel, das folglich praxisrelevante Einzelheiten kaum darstellen kann. Alles in allem ist den Herausgebern und Autoren jedoch ein informativer, komparativer Zugang zu dieser ebenso schwierigen wie aktuellen Materie gelungen, die Anerkennung und v.a. eine breite Rezeption verdient. Es bleibt zu hoffen, dass die bereits im Vorwort dieser Erstauflage angekündigte Weiterführung nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt.

Eine Schwerpunktsetzung auf internationale Themen bietet auch das aktuelle Non Profit Law Yearbook [vgl. zuletzt S&S 2/2014, S. 42 f.]. Über die traditionellen Länderberichte hinaus, die sich diesmal auf Deutschland und das **Vereins- und Stiftungsrecht in Österreich** [vgl. schwerpunktmäßig S&S 5/2012 sowie zu neueren Entwicklungen S&S 5/2014, S. 6] beschränken, enthält es dazu vier weitere Beiträge. Neben der Vorstellung des neu geschaffenen österreichischen Corporate Governance-Kodex' für Non Profit Organisationen, die thematisch an einen Beitrag von Schnurbein im vorherigen Sammelband anknüpft, finden sich Darstellungen zu **aktuellen Entwicklungen in Irland, Norwegen und Tschechien**. Der den allgemeinen Teil anführende Aufsatz von Droege greift die Frage nach der **Funktionalität der Stiftungsaufsicht** auf und diskutiert insbesondere die Möglichkeiten des § 87 BGB, die Einführung einer für ganz Deutschland zuständigen einheitlichen Verwaltungsbehörde sowie die Umgestaltung in Selbstverwaltungskörperschaften nach dem Vorbild des Kammersystems. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion hybrider Rechtsformen widmet sich Wolff dem weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften [vgl. dazu S&S RS 4/2011] und der Einführung der sog. Kooperationsgesellschaft, die zur Kostensenkung beitragen sollen. Weitere Beiträge betreffen Spezialfragen zur „Zukunft des Arbeitsrechts in kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen“ und „Besteuerung von privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und ihrer Kooperation“, während Graffe die allgemein interessierenden „Konsequenzen der Neuregelungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes im neuen AO-Anwendungserlass“ aufzeigt [vgl. auch Hüttemann, S&S 2/2014, S. 28 f.]. Umfangreiche bibliographische Nachweise zu aktueller Literatur runden wie üblich das Jahrbuch ab.



**Cutbill, Clive / Paines, Alison / Hallam, Murray** (Hrsg.): International Charitable Giving, Oxford (Oxford University Press) 2012 (494 S.) 207,99 € (ISBN 978-0-19-965925-8)

**Hüttemann, Rainer / Rawert, Peter / Schmidt, Karsten / Weitemeyer, Birgit** (Hrsg.): Non Profit Law Yearbook 2013/2014, Hamburg (Bucerius Law School Press) 2014 (284 S.) 29,99 € (ISBN 978-3-86381-050-4)

#### Die südlichen Nachbarn

2009 hat das Centre for Philanthropy Studies (CEPS) an der Universität Basel zum ersten Mal den Schweizer Stiftungsreport vorgelegt. Dessen Themen waren verständlicherweise von der akuten Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Auswirkungen auf das Stiftungswesen geprägt [vgl. auch den Report 2011; dazu S&S 3/2011, S. 47]. Mit der Normalisierung der finanziellen Situation in den letzten Jahren rücken auch für die Schweizer Stiftungen [zum Standort umfassend S&S 4/2008] stärker andere Themen in den Fokus, wie der aktuelle Band zeigt. Sie treiben Fragen der **Haftung** um oder die Beziehungen von **Corporate Foundations** zu ihren Stifterunternehmen. Auch ihre Rolle im Familienzusammenhang bleibt spannend, wobei es hier vielfach nicht mehr nur um familiäre Vermögens- und Nachfolgeplanung [s. hierzu u.a. auch Schindler, S&S 1/2014, S. 22 f.; Schiffer/Pruns, S&S RS 5/2011], sondern um **Familienverantwortung und -governance** [Schlecht/Schlecht/Mecking, S&S 1/2014, S. 24 f.] geht. Ein Kapitel ist den Stiftungen in Europa gewidmet. Hier skizziert etwa Dominique Jakob [zuletzt S&S 6/2012, S. 26 ff.] **Gelingsbedingungen eines europäischen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts**. Um zu vermeiden, dass kleine Stiftungen notleidend werden [dazu Hüttemann/Rawert, S&S RS 1/2014], gibt Georg von Schnurbein [zuletzt S&S 6/2012, S. 26 ff.] Empfehlungen ab, wie sie ihre Zwecke trotz geringerer Mittel optimal erfüllen können. Um tatsächlich weitreichende gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, empfiehlt Bernhard Lorentz [in dieser Ausgabe S. 28 f.] Stiftungen, sich aktiv in den politischen Diskurs einzubringen [hierzu auch Salole/Stolte, in diesem Heft S. 8 ff.; Wilkens, S&S 5/2014, S. 24 f.]. Wie schon in den Jahren zuvor beinhaltet auch der diesjährige Stiftungsreport eine Übersicht zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen (S. 9-18) und empirischen Daten (S. 4-8). Dabei hatte der Einsatz einer neuen Erhebungsmethode eine generelle Korrektur der Gesamtzahl gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz zur Folge, weshalb dieser Wert trotz 381 Neugründungen im Jahr 2013 leicht unter dem des Vorjahres liegt. Zu konstatieren ist zudem eine Zunahme an Fusionen. Integriert sind die Ergebnisse der ersten Umfrage zur Zufriedenheit gemeinnütziger Stiftungen mit ihren Aufsichtsbehörden, die auf kantonaler Ebene in öffentlich-rechtliche Anstalten ausgliedert wurden und nun hohe Gebühren verlangen. Dass der Report 2013 vergriffen ist, zeigt, welches großes Interesse an der hier immer interessanten Zusammenstellung aktueller Informationen besteht.

Wer die **zivilrechtlichen Verhältnisse von Stiftung und Verein** näher betrachten will, mag für die **Schweiz** zu dem Handkommentar von Hans Michael Riemer greifen und sich so profoundly informieren. Der Rechtsberater, Richter und emeritierte Lehrstuhlinhaber für Privatrecht an der Universität Zürich hat die schweizerische Rechtsliteratur mit zahlreichen Veröffentlichungen bereichert. Bekannt sind etwa seine in Fachkreisen weithin rezipierten (Berner) Großkommentare zu den Allgemeinen Bestimmungen über juristische Personen sowie das Vereins- und Stiftungsrecht. Diese für eine lange Zeit kaum veränderten Rechtsgebiete haben aufgrund einer stark wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung in jüngerer Zeit eine ganze Reihe von Gesetzesrevisionen erfahren; hinzu kamen zahlreiche Urteile des Bundesgerichts. Sie finden in Riemers Handkommentar zu den Art. 52-89<sup>bis</sup> ZGB eine entsprechende Würdigung. Ein nach allgemeiner Rechts- sowie Spezialliteratur unterteiltes Literaturverzeichnis gibt dem interessierten Leser nützliche Anregungen.

Die stiftungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen zu Stiftungen in **Österreich** und Liechtenstein stellt das von Nikolaus Arnold und Christian Ludwig herausgegebene Stiftungshandbuch kompakt und übersichtlich dar. Im einführenden Kapitel werden die verschiede-

nen Stiftungsarten systematisiert, die sich in Österreich feststellen lassen. Doch schon hier wird der Blick auf die Privatstiftung verengt, die 1993 mit dem Ziel geschaffen wurde, Vermögen im Lande zu halten, und die noch immer die Stiftungslandschaft in Österreich bestimmt. Die gemeinnützigen sog. Regularstiftungen fallen kaum ins Gewicht. Gemeinnützig kann zwar auch die Privatstiftung ausgerichtet sein, doch stehen eigennützige oder betriebliche Ausprägungen deutlich im Vordergrund, letztere als Unternehmenszweckförderungs-, Arbeitnehmerförderungs-, Belegschaftsbeteiligungs-, Sparkassen- oder Versicherungsvereinsstiftungen. Deren Umstände – Gründungsverfahren, Organisation, Besteuerung oder Statusänderungen – werden ausführlich und verlässlich dargestellt (S. 25-278). Mit Blick auf ein seit dem 1.1.2014 bestehendes Steuerabkommen mit **Liechtenstein** findet auch die Rechtslage an diesem Standort Berücksichtigung und wird von Thomas Hosp in ähnlicher Dichte auf aktuellem Stand vorgestellt (S. 279-354).

Ganz auf das liechtensteinische Stiftungsmodell konzentriert sich der Praxiskommentar von Gasser. Der Autor orientiert sich dabei in erster Linie an der Spruchpraxis der Gerichte im Fürstentum, die gerade in den letzten Jahren „einer starken Dynamik unterworfen“ waren. Über 300 teilweise unveröffentlichte Entscheidungen aus den letzten 50 Jahren werden ausgewertet und in den Kontext des 2009 total revidierten, zuvor seit 1926 fast unverändert geltenden Stiftungsrechts eingeordnet. Dabei ist es Gasser, Partner in der von Herbert Batliner, dem prominentesten und umstrittensten Treuhänder, geführten Anwaltskanzlei, wichtig, die Rechtslage für alt- und neurechtliche Stiftungen aufzuzeigen und gegenüberzustellen. Ein Anhang mit Merkblättern des Amtes für Justiz, umfassende und weiterführende Literaturhinweise sowie ein detailliertes Inhaltsverzeichnis runden das Kompendium ab, dessen Vorwort mit den Sätzen endet: „Die vorliegende Arbeit will [...] weitere Überzeugungsarbeit leisten, dass Stiftungen ideale Vermögensträger sind, um langfristige Konflikte in Bezug auf Vermögen zu vermeiden und die materiellen Verdienste ausländischer Stifter über Generationen und Grenzen hinweg einem immateriellen Zweck zuführend zu erhalten. Der liechtensteinische Stiftungskodex bleibt damit nach

Anzeige



## Förderlotse

### Fördermittelführer 2015/2016



Subskriptionspreis für  
Bestellungen bis zum 15.01.2015:

58,- Euro statt 68,- Euro

Die 250 wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Umwelt, Kultur, bürgerschaftliches Engagement, Entwicklungspartnerschaften und internationale Zusammenarbeit

Aktualisierte  
Ausgabe mit über 100  
neuen Förderquellen

Versandkostenfrei direkt beim  
Verlag bestellen:  
[www.foerdermittelfuehrer.de](http://www.foerdermittelfuehrer.de)  
Tel: 09874-322 311  
E-Mail: [shop@foerder-lotse.de](mailto:shop@foerder-lotse.de)

Oder im Buchhandel:  
ISBN 978-3-9814394-9-6

[www.foerdermittelfuehrer.de](http://www.foerdermittelfuehrer.de)



bald 100 Jahren seines Entstehens das **Rezeptbuch für Vermögende und Eliten, die in unsicheren Zeiten sichere Wege beschreiten wollen.** Eine Sonderausgabe von Stiftung&Sponsoring im Frühjahr 2015 wird den Beitrag des Standortes für philanthropische Aktivitäten aufzeigen.



**Arnold, Nikolaus / Ludwig, Christian** (Hrsg.): Stiftungshandbuch. Stiftungsrechtliche und steuerliche Bestimmungen. Österreich und Liechtenstein, Wien (Linde) 2. Aufl. 2014 (392 S.). 98 € (ISBN 978-3-7073-2068-8)

**Eckhardt, Beate / Jakob, Dominique / Schnurbein, Georg v.:** Der Schweizer Stiftungsreport 2014 (CEPS Forschung und Praxis 12), Basel / Zürich (CEPS) 2014 (56 S.) 25 CHF (ISBN 978-3-9523659-7-7)



**Gasser, Johannes:** Liechtensteinisches Stiftungsrecht. Praxis-Kommentar, Bern / Wien (Stämpfli / Manz) 2013 (508 S.). 81 € (ISBN 978-3-7272-7999-7)

**Riemer, Hans M.:** Vereins- und Stiftungsrecht (Art. 60-89<sup>bis</sup> ZGB), mit den allgemeinen Bestimmungen zu den juristischen Personen (Art. 52-59 ZGB) (Stämpflis Handkommentar), Bern (Stämpfli) 2012 (315 S.). 137 € (978-3-7272-2562-8)



### Vergleichender Ansatz im Estate Planning

Laut einer Studie des Instituts für Altersvorsorge werden in Deutschland bis 2020 etwa 5,7 Mio. Erbfälle zu verzeichnen sein, bei denen Vermögenswerte in Höhe von 2,6 Bio. € – das entspricht mehr als einem Viertel des Vermögens der privaten Haushalte – zur Disposition stehen. Bei der sorgfältigen Planung des Vermögensübergangs auf folgende Generationen, auch unter dem Begriff „Estate Planning“ bekannt, nehmen Stiftungslösungen seit einiger Zeit eine besondere Rolle ein [vgl. etwa S&S 1/2014, S. 42 ff.]. Dabei führt die fortschreitende Internationalisierung dazu, dass hierbei nicht mehr nur (privatnützige) Stiftungen nach deutschem Recht im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, sondern auch ausländische Rechtsformen als Handlungsoptionen an Attraktivität gewinnen, etwa die der Republik Österreich. Neben der wirtschaftlichen und kulturellen Nähe zu Deutschland bestehen zwischen beiden Staaten auch im Zivil- und Steuerrecht Anknüpfungspunkte. Vor diesem Hintergrund hat sich Florian Oppel in seiner von Hüttemann [zuletzt S&S 2/2014, S. 28 f.] betreuten Bonner Dissertation mit der Frage befasst, inwieweit sich die **österreichische Privatstiftung** [zum Stiftungsstandort Österreich vgl. Haslwanter/Moritz, S&S RS 5/2012], die seit ihrer rechtlichen Zulassung durch das österreichische Privatstiftungsgesetz (PSG) vor gerade einmal 21 Jahren eine beachtliche Verbreitung gefunden hat, **als Instrument der Nachfolgegestaltung** für deutsche Stifter eignet. Dabei vergleicht er dieses Instrument, von der 2012 etwa 3.400 existierten, mit der deutschen **Familienstiftung**, deren Zahl 2012 auf gerade einmal 700 geschätzt wurde. Dass es in Deutschland nur so wenige Familienstiftungen gibt, mag nicht nur an der ungünstigen steuerlichen Situation liegen, sondern auch an der

zunächst recht restriktiven Genehmigungspraxis; erst seit dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts von 2002 wird die privatnützige Stiftung durchweg als zulässig betrachtet. Die aktuelle Ratgeberliteratur zum Thema lässt jedoch darauf schließen, dass die Familienstiftung im Rahmen der Nachfolgegestaltung in Deutschland an Bedeutung gewinnt [vgl. etwa S&S 2/2014, S. 45 f.]. Im Mittelpunkt der Untersuchung von Oppel stehen „private“ Familienstiftungen, also solche, die keinen Unternehmensbezug haben; auf Besonderheiten, die im Zusammenhang mit Unternehmensstiftungen bestehen, wird dennoch immer wieder hingewiesen. Nach der Darstellung geschichtlicher und aktueller Entwicklungen des Stiftungswesens und -rechts in beiden Staaten befasst sich Teil 2 mit der Entstehung, der Teilnahme am Rechtsverkehr und der Beendigung der deutschen BGB-Stiftung im Vergleich zur österreichischen PSG-Stiftung; Aspekte des Pflichtteils-, Anfechtungs- bzw. Insolvenzrechts werden ebenfalls berücksichtigt. Der dritte Teil ist der Gegenüberstellung beider Gestaltungsalternativen hinsichtlich steuerlicher Tatbestände gewidmet. Der Wegfall der österreichischen Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht, dessen Folge die Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens durch die deutsche Bundesregierung zum 1.1.2008 war, das Fehlen einer der deutschen Erbersatzsteuer entsprechenden Vorschrift im österreichischen Recht sowie die Entschärfung der deutschen Zurechnungsbesteuerung für ausländische Familienstiftungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 machen diesen Vergleich erneut interessant und nachrechenbar, wenn der Autor seine theoretischen Überlegungen anhand von vier Modellrechnungen konkretisiert.

Im Ergebnis wird deutlich, dass eine Pauschalantwort – wie so oft – nicht möglich ist und die tatsächliche Vorzugswürdigkeit einer Stiftungsoption von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängt. In zivilrechtlicher Hinsicht sind BGB-Stiftungen für den deutschen Stifter jedenfalls meist gestaltungsfreundlicher. So ist die Privatstiftung nach 100 Jahren aufzulösen und die Sicherung des Einflusses der Begünstigten durch deren Einbindung in die Stiftungsorgane bei der Privatstiftung nur eingeschränkt möglich. Dagegen erlaubt das österreichische Recht dem Stifter, sich einen Widerruf der Stiftung oder das Recht auf Satzungsänderung vorzubehalten. In steuerrechtlicher Hinsicht ist die inländische Familienstiftung v.a. im Zeitpunkt der Errichtung aufgrund der Einordnung in die Erbschaftsteuerklasse I gegenüber der ausländischen Stiftung, die unter die Erbschaftsteuerklasse III fällt, privilegiert. Allerdings kann die alle 30 Jahre anfallende Erbersatzsteuer zu einer erheblichen Zusatzbelastung führen, so dass unter diesem Gesichtspunkt auf lange Sicht die Auslandsstiftung die günstigere Alternative darstellen kann. Eine sichere, langfristige Steuerplanung ist vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Steuergesetzgebung indes nur schwer möglich. Eines wird aus der Analyse ebenfalls noch einmal deutlich: Privatstiftungen sind – wie fälschlicherweise immer noch oft angenommen – keine Steuersparmodelle, weder nach BGB noch nach PSG.

**Oppel, Florian:** Die österreichische Privatstiftung und die deutsche Familienstiftung als Instrumente der Nachfolgegestaltung (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Nonprofit-Organisationen II/15), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2014 (XV, 328 S.) 39,90 € (ISBN 978-3-86381-038-2)



## „Fördermittelführer 2015/16“ gewinnen!

Endlich ist es soweit, das 2013 zuletzt aufgelegte [vgl. S&S 6/2012, S. 44] Standardverzeichnis der Fördermöglichkeiten für NPOs erscheint mit aktualisierten und erweiterten Daten. Auf 304 Seiten erfahren Sie die Fakten von 250 Fördermittelausschreibungen, mit denen Sie die Aktivitäten und Projekte Ihrer gemeinnützigen Organisation finanzieren können. Zusätzlich erhalten sie noch 100 Kurztipps zu konkreten Ausschreibungen. Über 100 Förderquellen wurden neu aufgenommen. Alle Daten der vorangegangenen Ausgabe sind auf den aktuellen Stand gebracht.

**Stiftung&Sponsoring verlost auch in diesem Jahr wieder drei dieser nützlichen Wegweiser [s. Seite 47]. Machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel und beantworten Sie folgende Frage:**

**Worüber hat die EU-Kommission Ende November im Zusammenhang mit dem europäischen Stiftungswesen abgestimmt und mit welchem Ergebnis?**

Senden Sie uns Ihre Antwort per E-Mail an [redaktion@stiftung-sponsoring.de](mailto:redaktion@stiftung-sponsoring.de). Die Gewinner werden unter allen Einsendungen mit der richtigen Antwort ausgelost. Geben Sie bitte auch die Adresse an, an die wir im Falle Ihrer Auslosung den Gewinn schicken sollen. Einsendeschluss ist der 31.01.2015. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Thema der Verbrauchsstiftung [dazu Mecking/Thiesen, S&S 3/2012, S. 30 f.; Meyn, S&S RS 3/2013], das besonders häufig behandelt wird. Trotz der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in § 80 Abs. 2 Satz 2 BGB waren und sind viele Fragen der Praxis noch unbeantwortet, selbst wenn sich der Erlass des BMF vom 15.9.2014 [vgl. S&S 5/2014, S. 7] den steuerrechtlichen Fragen aus Sicht der Finanzverwaltung angenommen hat. Burkhardt Küstermann, im Band fälschlicherweise als „Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft“ vorgestellt, dekliniert die verschiedenen Aspekte, Axel Janitzki greift Gestaltungsaspekte auf und Vertreter der staatlichen und kirchlichen Aufsicht stellen ihre Sicht der Dinge dar. Gerade das Problem der Umwandlung bestehender, zunächst auf Dauer angelegter „notleidender“ Stiftungen in Verbrauchsstiftungen wird in Zukunft an Relevanz gewinnen. Die Aufsichtsbehörden agieren noch restriktiv; eine Veränderung könnte durch eine Novellierung der rechtlichen Vorgaben erfolgen, wie sie im Nachgang zur 85. Justizministerkonferenz nunmehr debattiert wird.

Vielfältige Perspektiven und ein interdisziplinärer Diskurs kennzeichnen auch das inzwischen fünfte Jahrbuch Recht und Ökonomik des Dritten Sektors [vgl. zu vorherigen Bänden [www.stiftung-sponsoring.de/organisation-finanzen/literaturtipps](http://www.stiftung-sponsoring.de/organisation-finanzen/literaturtipps)]. Im Mittelpunkt steht nunmehr die Frage nach den Herausforderungen für Nonprofits bei der **Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur** – ein Phänomen, das von besonderer Bedeutung ist, sind gemeinnützige Organisationen doch häufig Träger von Krankenhäusern, Schulen und Hochschulen, Kindergärten oder Naturschutzgebieten. Und das gilt nicht nur in Deutschland, wie Beiträge zu China, Ungarn und Polen verdeutlichen. Als Ausdruck notwendiger Subsidiarität gelobt, stehen Nonprofits im permanenten Legitimationsdruck gegenüber einer Verstaatlichung oder vollständigen Privatisierung der entsprechenden Aufgaben. Grundsätzlich angelegte Beiträge und Fallstudien verweisen als Erklärungsansätze in dem Sammelband nicht nur auf die traditionellen Thesen von Markt- und Staatsversagen, sondern gehen darüber hinaus. So liegt eine Erfolgsbedingung der Nonprofit-Akteure in der Handlungsflexibilität innerhalb eines stabilen Rechts- und Werterahmens, der Akzeptanz in der Bürgerschaft besitzt. Sie sind, so das Fazit des Autors Markus Gmür, „in besonderer Weise dazu geeignet, kollektive Verunsicherung zu absorbieren und Vertrauen in den Austauschbeziehungen zwischen den Marktpartnern zu erhalten. Das gelingt ihnen aufgrund der typischen Merkmale der basisdemokratischen Willensbildung, des Einbezugs breitgefächerter Interessen und der lokalen Verankerung. Diese Voraussetzungen fördern den Aufbau von Vertrauen auf Seiten aktueller und potenzieller Leistungsnutzer. Mit der erfolgreichen Überwindung von Verunsicherung“, so heißt es eher pessimistisch weiter, „ist der Wettbewerbsvorteil allerdings gefährdet, und die spezifischen Legitimationsgrundlagen von NPO sind in Frage gestellt.“

Das Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen ist nunmehr zum zweiten Mal erschienen [vgl. zur Voraufgabe S&S 1/2013, S. 40]. Dabei werden in drei Themenfeldern klassische Fragestellungen erörtert: Zur „Finanzierung“ findet sich zunächst ein empirisch fundierter Beitrag zu Ursprung und Einflüssen sozialunternehmerischen Handelns auf der Grundlage motivationspsychologischer Ansätze. Axel Halling stellt den Strategie-Diskurs „Bürgerstiftungen 2020“ der Initiative Bürgerstiftungen [vgl. Mecking/Reichart, in diesem Heft S. 24 ff.] vor, mit dessen Umsetzung eine Konsolidierung dieses zuletzt stark gewachsenen Sektors [dazu ausführlich Hellmann/Nährlich, S&S RS 5/2013] angestrebt werden soll. Die Themen Fundraising und Strategisches Controlling werden auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit beleuchtet. Internationale Perspektiven zeigen sich auch in den weiteren Abschnitten „Vertrauen und Zusammenarbeit“ und „Neue Formen des Gemeinwesens“. Hier werden Chancen und Risiken von Kooperationen zwischen Institutionen untersucht, aber auch Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in Nonprofits. In der Gesamtschau wird der Sammelband seinem Anspruch gerecht, Ergebnisse aus dem Masterstudiengang „Management in Nonprofit-Organisationen“ an der Hochschule Osnabrück einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln und dabei den Theorie- und Praxis-Dialog zu beleben.

**Andrick, Bernd u.a. (Hrsg.): Die Stiftung. Jahreshefte zum Stiftungswesen, Frankfurt am Main u.a. (Lang) 8. Jg. 2014 (159 S.) 44,95 € (ISBN 978-3-631-65864-2)**

**Birnkrant, Gesa u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen 2013. Nonprofit-Management Yearbook 2013, Berlin (LIT) 2013 (230 S.) 19,90 € (ISBN 978-3-643-12344-2)**

**Schmidt-Trenz, Hans-Jörg / Stober, Rolf (Hrsg.): Jahrbuch Recht und Ökonomik des Dritten Sektors 2013/2014 (RÖDS). Der Dritte Sektor als Infrastrukturakteur, Baden-Baden (Nomos) 2014 (278 S.) 48 € (ISBN 978-3-8487-1486-5)**



### Mäzene und Mäzeninnen

Um es vorweg zu nehmen: Die beiden Autoren Elisa Bortoluzzi Dubach [vgl. in dieser Ausgabe S. 12] und Hansrudolf Frey haben ein wunderbares Buch geschaffen: der Inhalt wichtig und bereichernd für das Verständnis heutigen gesellschaftlichen Engagements, die Gestaltung perfekt in schlichter Schönheit.

Einführend gibt es einen weit in die Geschichte zurückreichenden Überblick zum vielfältigen Wirken philanthropisch tätiger Frauen: ihre Einbettung in Zeit und Gesellschaft, ihre Beweggründe, die gesellschaftlichen, religiösen und politischen Rahmenbedingungen – anschaulich dargestellt bis hin zum Entstehen der neuen weiblichen philanthropischen Bewegung in den 70er Jahren in den USA, die dann bald auch Europa erreichte. Den Kern des Buches bilden 20 Porträts heute wirkender Mäzeninnen und Stifterinnen, welche auf langen persönlichen Gesprächen mit den Autoren beruhen. Die für das philanthropische Engagement entscheidenden Phasen und Ereignisse im Leben der Stifterinnen werden in den Zusammenhang ihrer jeweiligen Familien-Biografie eingebettet. Das erläuternde Narrativ der Autoren und die persönlichen Aussagen und Zitate der porträtierten Mäzeninnen vermählen sich dabei zu Bildern mit hoher Aussagekraft und Tiefenschärfe. Sie geben dem Leser vertrauliche Einblicke in das jeweilige philanthropische Wirken ganz unterschiedlicher Persönlichkeiten vor dem Hintergrund ihrer familiären und beruflichen Lebensumstände. Das gekonnte Zusammenspiel von zarter sprachlicher Feder und deutlichem Pinselstrich holen den Leser aus seiner Distanz und vermitteln ein Gefühl der Vertrautheit und des Dabeiseins.

Man liest das Buch mit großem Gewinn, weil es faszinierende Einblicke in das heutige Leben und gemeinnützige Wirken einzigartiger Frauen gewährt, zum Nachdenken anregt und auch sprachlich ein Genuss ist. Zudem zeugt die gesamte Ausstattung – vom hochwertig gestalteten Einband über die sorgfältig ausgewählten Fotoporträts bis hin zu Layout und Literaturverzeichnis – von großer Sorgfalt und Stilsicherheit bei der Zusammenarbeit zwischen Autoren und Verlag. Man freut sich, dieses Buch gelesen zu haben, und ist dankbar für den Erkenntnisgewinn. Und es ist schön, es in seinem Besitz zu wissen und gelegentlich wieder zur Hand nehmen zu können.

**Bortoluzzi Dubach, Elisa / Frey, Hansrudolf: Mäzeninnen. Denken – Handeln – Bewegen, Bern (Haupt) 2014 (248 S.) 45,90 € (ISBN 978-3-258-07845-8)**

(Jürgen Schlichting, Luzern)



### HINWEIS

Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind im Internet abrufbar unter [www.stiftung-sponsoring.de](http://www.stiftung-sponsoring.de).



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, [c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de), [www.stiftungsberatung.de](http://www.stiftungsberatung.de)